

## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. -Nr.: 226/14/86

Hiermit wird gemäß § 24 Teil 3 Abschnitt 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das

Bauprodukt: Mechanische Verbindung und Verankerung  
von Betonstahl B500B mittels Schraubmuffen  
Nenndurchmesser 10 bis 40 mm  
„System LENTON“

Des Herstellers: SCR GmbH  
Industriestraße D, Nr.2  
01612 Glaubitz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

SLV Halle GmbH  
Köthener Straße 33a  
06118 Halle  
Betriebsstätte Dresden

durchgeführten Fremdüberwachung den Anforderungen **der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200** entspricht.

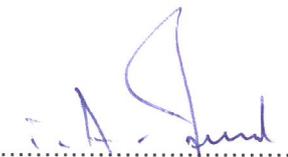
Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Das Übereinstimmungszertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-200 vom 01. April 2029, vorausgesetzt, dass die allgemein bauaufsichtliche Zulassung zwischenzeitlich nicht geändert oder ergänzt wird.

Dresden, 30.05.2024



  
Dipl.-Ing. (FH) Zschech  
Leiter der Prüf-, Überwachungs-  
und Zertifizierungsstelle